

Gemeinde 71287 Weissach
Landkreis Böblingen

Richtlinien zur Förderung von Austauschbeziehungen zwischen den Gemeinden Weissach und Marcy l'Etoile

Fassung vom 22.09.2008



Richtlinien zur Förderung von Austauschbeziehungen zwischen den Gemeinden Weissach und Marcy l'Etoile	3
1. Begegnungen zwischen kulturellen und sporttreibenden Vereinen und sonstigen Gruppierungen	3
2. Austausch von Schülergruppen	3
3. Fahrten von Jugendgruppen	4
4. Ausnahmeregelung	4
5. Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen der Gemeinde Weissach	4
in Marcy l'Etoile.....	4
6. Privatreisen, Privatkontakte	4
7. Fahrtkosten	4
8. Antragstellung.....	5
9. Verhältnis zu anderen Fördermöglichkeiten	5

Richtlinien zur Förderung von Austauschbeziehungen zwischen den Gemeinden Weissach und Marcy l'Etoile

Der Grundgedanke der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen den Gemeinden Weissach und Marcy l'Etoile ist, Freundschaften zu pflegen und in verschiedenen Bereichen zusammenzuarbeiten.

Insbesondere Angelegenheiten kultureller, sportlicher, sozialer und wirtschaftlicher Art sollen durch gegenseitige Begegnungen gefördert werden. Um die Städtepartnerschaft mit Leben zu erfüllen, erarbeitet der Partnerschaftsverein ein Jahresprogramm. Bei einem Arbeitsgespräch der Gemeindeverwaltungen Weissach und Marcy l'Etoile wird ein gemeinsames Austauschprogramm für das kommende Jahr aufgestellt. Anträge von Weissacher Vereinen, Verbänden, Parteien, Kirchen, Jugendgruppen, Schulen und sonstigen Institutionen auf Aufnahme in das Jahresprogramm und Bezuschussung müssen bis spätestens 31. Oktober der Gemeindeverwaltung vorliegen.

Um Austausche, Kontakte und Besuche zu unterstützen, gewährt die Gemeinde Weissach im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten den im Partnerschaftsprogramm berücksichtigten Vereinen und sonstigen Gruppierungen Zuschüsse entsprechend folgender Richtlinien.

1. Begegnungen zwischen kulturellen und sporttreibenden Vereinen und sonstigen Gruppierungen

Bei Fahrten von Weissacher Vereinen oder gleichartigen Gruppierungen nach Marcy l'Etoile im Rahmen von kulturellen, sportlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Begegnungen übernimmt die Gemeinde Weissach die entstehenden Fahrtkosten bis zu einem Höchstbetrag von 2.500 EUR pro Fahrt. Mit dem Besuch in Marcy l'Etoile muß ein öffentlicher Auftritt bzw. eine offizielle Begegnung verbunden sein. Der Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten muss mindestens 1 Woche vor Antritt der Fahrt –unterlegt mit entsprechenden Angeboten- bei der Gemeindekasse eingegangen sein.

Begleitpersonen der jeweiligen aktiv Beteiligten erhalten keinen Zuschuß zu den Fahrtkosten.

Vereine oder sonstige Gruppierungen, die einen Zuschuß erhalten, verpflichten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einer Gegeneinladung.

Bei Besuchen in Weissach im Rahmen des Austauschprogrammes veranstaltet die Gemeinde Weissach einen Empfang und übernimmt die Kosten für einen Umtrunk mit kleinem Imbiß. Die einladende Gruppe übernimmt während des Empfanges die Bedienung mit.

2. Austausch von Schülergruppen

Bei Begegnungen Weissacher und Marcy l'Etoiler Schüler in Marcy l'Etoile, die im Rahmen eines Schüleraustausches stattfinden, übernimmt die Gemeinde Weissach die entstehenden Fahrtkos-

ten bis zu einem Höchstbetrag von 2.500 EUR pro Fahrt. Der Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten muss mindestens 1 Woche vor Antritt der Fahrt –unterlegt mit entsprechenden Angeboten- bei der Gemeindekasse eingegangen sein.

Beim Besuch der Austauschschüler in Weissach veranstaltet die Gemeinde einen Empfang und übernimmt die Kosten für einen Umtrunk und kleinen Imbiß. Die Buskosten für einen Tagesausflug werden außerdem von der Gemeinde finanziert.

Die einladende Gruppe übernimmt während des Empfanges bei der Bedienung mit.

3. Fahrten von Jugendgruppen

Bei Fahrten von Jugendgruppen nach Ziffer 1 (Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Studenten mit 2 Erwachsenen als Begleitpersonen je Gruppe) nach Marcy l'Etoile im Rahmen von kulturellen, sportlichen oder sozialen Begegnungen übernimmt die Gemeinde Weissach die entstehenden Fahrtkosten bis zu einem Höchstbetrag von 2.500 EUR pro Fahrt. Der Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten muss mindestens 1 Woche vor Antritt der Fahrt –unterlegt mit entsprechenden Angeboten- bei der Gemeindekasse eingegangen sein.

4. Ausnahmeregelung

Die in Ziffer 1, 2 und 3 genannten Höchstbeträge für Zuschüsse können in besonders begründeten Einzelfällen (z. B. große Teilnehmerzahl) von der Bürgermeisterin bis zu einem Höchstbetrag von 500 EUR überschritten werden.

5. Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen der Gemeinde Weissach in Marcy l'Etoile

Bei der Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen der Gemeinde Weissach in Marcy l'Etoile übernimmt die Gemeinde Weissach die vollen Fahrtkosten.

6. Privatreisen, Privatkontakte

Privatreisen nach Marcy l'Etoile werden nicht bezuschußt. Bei der Vermittlung von Privatkontakten ist die Gemeinde Weissach behilflich.

7. Fahrtkosten

Bei den entstehenden Fahrtkosten werden alle Reisemöglichkeiten als zuschußfähig anerkannt, wobei der Benutzung der Bahn der Vorrang eingeräumt wird. Als letzte und gesondert begründbare Reisemöglichkeit wird die Benutzung von privaten PKW's gesehen.

8. Antragstellung

Die Zuschüsse werden im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsplan ausgewiesenen Mittel auf Antrag und Nachweis der Kosten gewährt. Der Antrag muß grundsätzlich mindestens eine Woche vor Reiseantritt genehmigt werden. Die Anträge werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

9. Verhältnis zu anderen Fördermöglichkeiten

Die gemeindliche Förderung wird nur gewährt, wenn keine Fördermittel anderer Stellen in Anspruch genommen werden können. Soweit die Förderung durch andere geringer ist als der nach den gemeindlichen Richtlinien mögliche Betrag, erfolgt eine Aufstockung aus den gemeindlichen Mitteln in Höhe des jeweiligen Differenzbetrages.